

VPOD-Telegramm

Mai 2020

Informationen aus dem Verwaltungsratsvorstand an die vpod-Mitglieder bei den BVB:

Technik:

Umkleidezeit ist Arbeitszeit!

Gemäss Weisung des Bundesamts für Wirtschaft (Seco) vom Februar 2019 ist die Zeit, die man für das Anziehen von persönlicher Schutzausrüstung für den Gesundheitsschutz und gegen Unfälle, oder das Anziehen von Überzugskleidung als Arbeitszeit anzurechnen. Je nach Komplexität der Arbeitskleidung, d.h. der Dauer des Umkleidens, macht das für die Arbeitnehmenden zusammengezählt bis zu 2 Wochen pro Jahr aus. Das darf nicht zu Lasten der Arbeitnehmenden gehen, wie das Seco klar festhält. Darum hat der vpod in der Begleitgruppe Technik den Antrag gestellt, dass die Stempeluhr gleich am Eingang montiert wird. So würde auf einfachem Weg die Weisung des Seco erfüllt werden können und die Umkleidezeit als Arbeitszeit angerechnet.

Verkehr:

Engagement der vpod-Vertreter in der RMK Bus: Die Scheibe kommt!

Dank dem ausdauernden, starken Engagement der vpod-Vertreter in der RMK Bus dürfen wir euch erfreut mitteilen, dass die Schutzscheibe im Bus für die Beschaffung 2022/27 feststeht. Aber auch für den aktuellen Euro 6 setzen wir uns unermüdlich für eine Schutzscheibe ein. Und nun haben wir auch dazu positive Signale seitens der Direktion bekommen. Es ist zwar noch nicht ganz in trockenen Tüchern, aber wir sind guter Dinge, dass wir schon 2021 eine Scheibe bekommen. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag für den Gesundheitsschutz und die Arbeitsplatzsicherheit unserer KollegInnen erreicht!

Linienerschulung bei Trainersatz und Tablet einrichten sind Arbeitszeit!

Der vpod unterstützt die Forderung, dass Mitfahren zur Linienerschulung bei Trainersatz für unsere Kolleginnen und Kollegen im Bus als Arbeitszeit angerechnet wird. Wer sich für den Arbeitgeber zur Verfügung hält, um die Anforderungen des Arbeitgebers erfüllen zu können, soll auch dafür bezahlt werden!

Ebenso unterstützen wir die Forderung, dass das Einrichten des neuen Tablets Arbeitszeit sein muss. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Mitarbeitenden die notwendigen Arbeitsinstrumente bzw. die Infrastruktur zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Wenn dazu ein neues Tablet eingerichtet werden muss, so ist das nicht einfach in der Freizeit zu erledigen, sondern als Arbeitszeit anzurechnen. Und zwar bei allen betroffenen Mitarbeitenden – sowohl im Fahrdienst wie auch im Netzservice.

Lohnfortzahlung für alle KL-StundenlöhnerInnen!

Der vpod setzt sich aktiv dafür ein, dass alle Mitarbeitenden, die Stundenlohnverträge als KL haben den Lohnausfall auf Grund von Corona vergütet bekommen. Wir halten klar am Annahmeverzug des Arbeitgebers fest und wehren uns dezidiert gegen eine Ungleichbehandlung unter den Mitarbeitenden.

Gemeinsam sind wir stark! Mit dir und für dich!

Du willst mitdiskutieren und mitbestimmen? Jetzt Mitglied werden!



Die starke Gewerkschaft im Service public

Rebgasse 1 | Postfach | 4005 Basel

T 061 685 98 98 | sekretariat@vpod-basel.ch | www.vpod-basel.ch

vpod  **region basel**